

**BESW
Akademie**



Prüfungsordnung

Funktionale Hufpflege

Stand 1.7.2019



Präambel

1. Funktionale Hufpflege ist Ausübung eines tiermedizinischen Hilfsberufes im Dienst der Gesundheitsvorsorge für Pferde. Sorgfältige und intensive Ausbildung sind daher unabdingbare Voraussetzung, um in diesem Beruf arbeiten zu können.
2. Die BESW Akademie, Dr. Alexander Wurthmann, Gewerbegebiet Achen 7, D 83137 Schonstett, erachtet das Vorhandensein ausreichender Kenntnisse und Fertigkeiten der Funktionale Hufpflege samt angrenzender Bereiche als unabdingbare Voraussetzung für die fachgerechte Ausübung der Funktionale Hufpflege. Die BESW fordert, dass jeder Hufpfleger / jede Hufpflegerin einen gründlichen Nachweis dieser Kenntnisse und Fertigkeiten erbringen muss, bevor er / sie eine Funktionale Hufpflege ausführt. Sie erlässt daher die nachfolgende Prüfungsordnung Funktionale Hufpflege.
3. Die fachgerechte Ausübung der Funktionalen Hufpflege setzt die Kenntnis um die Grenzen der eigenen Tätigkeiten voraus. Jeder Hufpfleger / jede Hufpflegerin muss daher verantwortungsvoll in den jeweiligen Fällen Experten für andere Tätigkeiten am Huf (namentlich des Hufschutzes) zur Hufbearbeitung hinzuziehen bzw. diesen die Hufbearbeitung übertragen. Weiterhin sind ggf. Tierärzte oder Tierheilpraktiker zur Behandlung hinzuzuziehen.

§ 1 Prüfungsausschuss (PA)

1. Zur Anwendung dieser Prüfungsordnung (PO) wird ein Prüfungsausschuss (PA) gebildet.
2. Der PA besteht aus seinem Vorsitzenden und bei Bedarf weiteren Mitgliedern. Der PA wird von der BESW ernannt und ist auch über diese ansprechbar.
3. Der PA kann weitere Personen zu PA-Mitgliedern zu besonderen (d. h. zeitlich oder sachlich beschränkten) Zwecken ernennen. So kann er z. B. zu Prüfungszwecken weitere PA-Mitglieder für die Zeit der Prüfung ernennen.
4. Der PA ist zuständig für
 - a. die Zulassung zur Prüfung
 - b. die Planung der Prüfung (insbesondere Termin, Ort und Ablauf)
 - c. die Durchführung der Prüfung in allen Teilen
 - d. die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden
5. Der PA kann nach eigenem Ermessen für die Zulassung zur Prüfung und deren Durchführung weitere Anforderungen stellen.
6. Der PA fällt seine Entscheidungen nach eigenem Ermessen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des PA-Vorsitzenden.
7. Ein Mitglied des PA hat sich für befangen zu erklären, wenn es begründete Zweifel an seiner Unbefangenheit hat.



8. Der Prüfling hat das Recht, ein Mitglied des PA wegen Befangenheit abzulehnen. Diese Ablehnung muss in schriftlicher Form spätestens zwei Wochen vor dem festgelegten Prüfungstermin beim PA eingegangen sein. Ausnahmen von dieser Frist können nur in begründeten Fällen zugelassen werden. Die Entscheidung darüber trifft der PA.
9. Alle Entscheidungen des PA können von der BESW aufgehoben bzw. nach eigenem Ermessen abgeändert werden.

§ 2 Prüfungsort und -termin

1. Der PA setzt Prüfungsort und -termin fest.
2. Der Prüfungsort und -termin müssen spätestens sechs Wochen vorher festgesetzt sein.

§ 3 Prüfungsgebühren

1. Für die Teilnahme an einer Prüfung werden Gebühren erhoben:
 - a. 170,-- EUR für die theoretische Hufpflegeprüfung
 - b. 250,-- EUR für die praktische Hufpflegeprüfung
 - c. 75,-- EUR für die Hufschuhspecialist-Prüfung (Theorie und Praxis)
 - d. 145,-- EUR für die Eselhuf-Specialist-Prüfung (Theorie und Praxis)
2. Im ersten bebuchten Ausbildungsvertrag Funktionale Hufpflege Premium wird die Fälligkeit der Prüfungsgebühren festgelegt.
3. Für alle anderen Fälle – z.B. bei Wiederholungsprüfungen – sind die Prüfungsgebühren spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung fällig.
4. Bei Anmeldungen zur praktischen Prüfung, die später als einen Monat vor dem Prüfungstermin beim PA eintreffen, wird eine zusätzliche Gebühr über € 50,-- fällig.
5. Wenn Prüfungsgebühren nicht spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bei der BESW eingegangen sind, wird eine zusätzliche Gebühr über € 50,-- fällig.
6. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist oder nicht vollständiger, nicht rechtzeitiger Zahlungen gerät der Prüfling auch ohne Mahnung in Verzug.
7. Die Prüfungsgebühren werden auch dann fällig, wenn der PA den Prüfling nicht zur Prüfung zulässt oder er nicht an der Prüfung teilnimmt.
8. Gleichfalls werden die Prüfungsgebühren fällig, wenn sich ein Prüfling etwa zum theoretischen und praktischen Teil einer Prüfung angemeldet hat, er aber am praktischen Teil nicht teilnehmen kann, da er den theoretischen Teil der Prüfung nicht erfolgreich absolviert hat.



§ 4 Prüfungsanmeldung

1. Die Anmeldung zur Prüfung ist an den PA zu richten.
2. Eine Anmeldung nur für den theoretischen Teil der Prüfung ist zulässig.
3. Die Anmeldung muss spätestens zwei Wochen vor dem festgelegten Prüfungstermin beim PA eingegangen sein. Ausnahmen von dieser Frist können nur in begründeten Fällen zugelassen werden. Über sie entscheidet der PA.
4. Der Anmeldung zur praktischen Prüfung ist ein Lichtbild beizufügen.
5. Spätestens zwei Wochen vor Beginn der Prüfung wird dem Prüfling die Bestätigung der Anmeldung zugesandt. Diese enthält:
 - a. Informationen über Ort, Zeit und Ablauf der Prüfung
 - b. die personelle Zusammensetzung des PA
 - c. Belehrung über die Rechte des Prüflings gemäss dieser Prüfungsordnung.

§ 5 Zulassung

1. Zur Prüfung zuzulassen sind Prüflinge, deren Anmeldungen
 - a) nach dem Ende des elften auf das Ende des Ausbildungsgangs folgenden Monats beim PA eingehen. Als Ende des Ausbildungsgangs gilt dabei der letzte buchbare Unterrichtstag in der jeweils ersten Anmeldung zu einem auf diese Prüfung vorbereitenden Ausbildungsgang
 - b) vor dem Ende des elften auf das Ende des Ausbildungsgangs folgenden Monats beim PA eingehen (als Ende des Ausbildungsgangs gilt dabei der letzte buchbare Unterrichtstag in der jeweils ersten Anmeldung zu einem auf diese Prüfung vorbereitenden Ausbildungsgang) wenn dabei folgende Nachweise erbracht werden:
 1. für die theoretische Prüfung: Teilnahme an allen im jeweils ersten bebuchten Ausbildungsvertrag aufgeführten Theoriekursen, die auf die im anliegenden Lehrplan aufgeführten theoretischen Prüfungsfächer vorbereiten.
 2. für die praktische Prüfung:
 - Teilnahme an allen im jeweils ersten bebuchten Ausbildungsvertrag aufgeführten Praxiskursen, die auf das im anliegenden Lehrplan aufgeführte praktische Prüfungsfach vorbereiten.
 - Teilnahme an einem Mitfahrpraktikum von 50 Tagen, wobei 100 Pferde an allen vier Hufen durch den Prüfling selbstständig mit Mitteln der Funktionalen Hufpflege bearbeitet wurden. Die Bearbeitung ist durch ein durch den Mitnehmer und den Prüfling zu unterzeichnendes Berichtsheft nachzuweisen. Das Mitfahrpraktikum muss bei einem Absolventen der BESW-Akademie oder einem staatlich anerkannten Hufbeschlagschmied absolviert werden. Mitfahrpraktikum bei anderen Hufexperten kann auf Antrag der PA genehmigen. Die Qualifikation muss nachgewiesen werden. Das Mitfahrpraktikum darf erst nach der Teilnahme am ersten Kursblock eines auf diese Prüfung vorbereitenden Ausbildungsgangs begonnen werden.



3. Alle Nachweise sind durch den Prüfling zu führen und dem PA in schriftlicher Form vorzulegen ggf. unter Verwendung der von der BESW vorgeschriebenen Formulare.
2. Der PA kann auf Antrag vom Nachweis einzelner Zulassungsvoraussetzungen befreien. Der Antrag ist zu begründen und muss schriftlich erfolgen. Er muss spätestens einen Monat vor einer gewünschten Prüfungsteilnahme beim PA eingehen.
3. Der PA weitere Anforderungen an die Zulassung zur Prüfung stellen.

§ 6 Anerkennung

1. Der PA kann das Ergebnis einer früheren theoretischen Prüfung anerkennen und die erneute Teilnahme an diesem Prüfungsteil erlassen. Eine Anerkennung von Ergebnissen einzelner Prüfungsfächer ist nicht möglich.

§ 7 Versagung und Widerruf der Prüfungszulassung

1. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn:
 - a) der Prüfling die Voraussetzungen für die Zulassung nicht erfüllt,
 - b) der Prüfling sich eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufes ergibt oder er wegen eines körperlichen Gebrechens, wegen Schwäche seiner geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht zur Ausübung des Berufes unfähig oder ungeeignet ist,
 - c) Forderungen der BESW Akademie nicht beglichen wurden
2. Die Prüfung ist zu widerrufen, wenn ihre Voraussetzungen zu Unrecht als gegeben angenommen wurden oder nachträglich Tatsachen eingetreten sind, die eine Versagung der Zulassung zur Prüfung rechtfertigen würden.
3. Der PA kann die Teilnehmerzahl an der Prüfung begrenzen.
4. Bei weniger als 6 Anmeldungen kann der PA darüber entscheiden, ob die angesetzte Prüfung durchgeführt wird.

§ 8 Zwischentests

1. Die BESW behält sich vor, theoretische und praktische Zwischentests durchzuführen.
2. Die Ergebnisse der Zwischentests können mit bis zu 20 % in die Ergebnisse der theoretischen und praktischen Prüfungsergebnisse einfließen.
3. Die BESW legt die Einzelheiten dazu fest.



§ 9 Prüfungsteile

1. Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.
2. Das Nichtbestehen der theoretischen Prüfung schliesst die Teilnahme an der praktischen Prüfung aus.

§ 10 Die theoretische Prüfung

1. Erster Prüfungsteil ist die theoretische Prüfung.
2. Die theoretische Prüfung besteht aus einem Fallaufsatz, einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.
3. Der PA kann weitere Prüfungsleistungen vom Prüfling verlangen.

Fallaufsatz

4. Der Fallaufsatz ist während der theoretischen Prüfung anzufertigen. Der Prüfling beschreibt, von vorgegebenen Informationen ausgehend, die Ausgangslage des Pferdes und erstellt daraus einen Maßnahmenplan hinsichtlich der Hufbearbeitung. Die Dauer beträgt maximal 120 Minuten.
5. Wenn der Fallaufsatz nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit beendet werden kann, gilt er als nicht bestanden.
6. Den genauen Ablauf des Fallaufsatzes legt der PA fest.
7. Der Fallaufsatz wird in folgenden Teilbereichen bewertet:
 - a. Beschreibung der Ausgangslage
 - b. Maßnahmenplan Hufbearbeitung
8. Wurde in einem Teilbereich des Fallaufsatzes ein mindestens „ausreichendes“ Ergebnis nicht erzielt, so ist der Prüfling in diesem Teilbereich zusätzlich mündlich zu prüfen. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt pro Teilbereich maximal 10 Minuten. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung kann das Ergebnis des Teilbereichs höchstens um eine Note verbessern. Eine Verschlechterung des Ergebnisses in diesem Teilbereich durch das Ergebnis der mündlichen Prüfung ist nicht möglich.
9. Der Fallaufsatz ist nicht bestanden, wenn in einem Teilbereich ein mindestens „ausreichendes“ Ergebnis nicht erzielt wurde.
10. Das Ergebnis des Fallaufsatzes wird aus den Ergebnissen der beiden Teilbereiche gemittelt.



Schriftliche Prüfung

11. Der schriftliche Teil der Prüfung erstreckt sich auf folgende Fächer:

- a. Huf und Bewegungsapparat
- b. Arbeitstechniken der Funktionale Hufpflege
- c. Huferkrankungen
- d. Huferkrankungen und Funktionale Hufpflege
- e. Hufschutz
- f. Grundlagen der manuellen Therapien am Pferd
- g. Allgemeine Berufskunde

Die Prüfungsinhalte der Fächer werden im anliegenden Lehrplan beschrieben.

12. Den genauen Ablauf der schriftlichen Prüfung legt der PA fest.

13. Alle Fächer sind schriftlich zu prüfen. Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt in den Fächern pro Fach maximal 45 Minuten.

Mündliche Prüfung

14. Wurde in der schriftlichen Prüfung in einem Fach ein mindestens „ausreichendes“ Ergebnis nicht erzielt, so ist der Prüfling in diesem Fach zusätzlich mündlich zu prüfen. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt pro Fach maximal 10 Minuten. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung kann das Ergebnis für das jeweilige Fach höchstens um eine Note verbessern. Eine Verschlechterung des Ergebnisses in diesem Fach durch das Ergebnis der mündlichen Prüfung ist nicht möglich.

15. Wenn die schriftliche Prüfung innerhalb der vorgeschriebenen Zeit nicht beendet werden kann, gilt sie als nicht bestanden. Dabei kann die maximale Prüfungsdauer mehrerer Fächer nach Massgabe des PA zusammengelegt werden.

16. Die schriftliche Prüfung ist nicht bestanden, wenn - unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Zwischentests - in zwei Fächern ein mindestens „ausreichendes“ Ergebnis nicht erzielt wurde oder in einem Fach die Note „ungenügend“ erzielt wurde.

17. Die Fächer der schriftlichen Prüfung werden zur Ermittlung des schriftlichen Prüfungsergebnisses wie folgt gewichtet:

Fach	Gewichtung
Huf und Bewegungsapparat	20 %
Arbeitstechniken der Funktionale Hufpflege	20 %
Huferkrankungen	20 %
Huferkrankungen und Funktionale Hufpflege	20
Hufschutz	10 %
Grundlagen der manuellen Therapien am Pferd	5 %
Allgemeine Berufskunde	5 %



Ergebnis

18. Die theoretische Prüfung ist bestanden, wenn der Fallaufsatz und die schriftliche Prüfung bestanden wurden.
19. Das Ergebnis der theoretischen Prüfung wird aus dem Ergebnis für den Fallaufsatz und aus dem Ergebnis für die schriftliche Prüfung gemittelt.
20. Sollten weitere Prüfungsleistungen erbracht worden sein, legt der PA das Ergebnis nach eigenem Ermessen fest.

§ 11 Die praktische Prüfung

1. Zweiter Prüfungsteil ist die praktische Prüfung.
2. Der praktische Teil der Prüfung erstreckt sich auf die Durchführung der Funktionale Hufpflege und angrenzender praktischer Tätigkeiten. Der Prüfling hat seine Tätigkeit zu erläutern.
3. In der praktischen Prüfung muss eine komplette Hufpflegebehandlung an allen vier Hufen eines Pferdes durchgeführt werden.
4. Der PA kann weitere Prüfungsleistungen vom Prüfling verlangen.
5. Der PA bewertet die praktische Prüfung nach eigenem Ermessen.
6. Den genauen Ablauf der praktischen Prüfung legt der PA fest. Er sollte wie folgt aussehen:

Teil A Beurteilung des Pferdes

Vor der Prüfung bewertet der Prüfling das Pferd und entwirft einen Massnahmenplan. Beides wird vom Prüfling schriftlich festgehalten. Die Notizen werden dem PA nach der Hufbearbeitung überreicht.

max. 45 Minuten

Teil B Vorstellen des Pferdes vor dem PA

Vorstellung des Pferdes und des entsprechenden Massnahmenplans vor dem PA

max. 10 Minuten

Teil C Hufbearbeitung

Eine komplette Hufbearbeitung muss durchgeführt werden.

max. 60 Minuten

Teil D Vorstellen des bearbeiteten Pferdes vor dem PA

Vorstellung des Pferdes nach der Bearbeitung vor dem PA

max. 10 Minuten



7. Die Hufbearbeitung ist innerhalb von 60 Minuten durchzuführen. Treten während der Bearbeitung ausserordentliche Schwierigkeiten auf, so kann die Prüfungsdauer auf Antrag des Prüflings durch Beschluss des PA verlängert werden. Die Bewertung des Faktors Zeit der Prüfungsnote wird dann nach Ermessen des PA angepasst.
8. Wenn die Bearbeitung zum vorgeschriebenen Zeitpunkt nicht begonnen oder innerhalb der vorgeschriebenen Zeit nicht beendet werden kann, gilt die praktische Prüfung als nicht bestanden.
9. Die praktische Prüfung wird in folgenden Teilbereichen bewertet und gewichtet:

Teilbereiche	Gewichtung
a) Bewegungsablauf und Hufzubereitung	60 %
c) Erläutern der Arbeit	15 %
b) Arbeitssicherheit, Tierschutz, Gesundheitsvorsorge, Umgang mit dem Werkzeug	15 %
d) Zeit	10 %
10. Die praktische Prüfung ist bestanden, wenn - unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Zwischentests - in jedem Teilbereich ein mindestens „ausreichendes“ Ergebnis erzielt wurde.
11. Sollten weitere Prüfungsleistungen erbracht worden sein, legt der PA das Ergebnis nach eigenem Ermessen fest.

§ 12 Prüfungsformalien und Benotung

1. Die Prüfung eines jeden Prüflings ist schriftlich zu protokollieren. Prüfungsort und -zeitpunkt sind ebenso auszuweisen wie die Namen der jeweils bewertenden Prüfer, die jeweiligen Prüfungsfächer bzw. Prüfungsteile und die dabei vergebenen Bewertungen. Die Prüfungsprotokolle sind von den jeweiligen Prüfern zu unterzeichnen.
2. Die Bewertungen erfolgen nach dem 15-Punkte-System. Dieses ist folgendermassen definiert:

15 – 13	Punkte:	sehr gut
12 – 10	Punkte:	gut
9 – 7	Punkte:	befriedigend
6 – 5	Punkte:	ausreichend
4 – 2	Punkte:	mangelhaft
1 – 0	Punkte:	ungenügend



§ 13 Ausschluss von der Prüfung

1. Bei ordnungswidrigem Verhalten während der Prüfung, insbesondere Täuschungsversuchen, kann der PA alle beteiligten Prüflinge von der aktuellen und/oder einer weiteren Prüfung ausschliessen. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden. Er kann ebenfalls alle im Rahmen der aktuellen Prüfung bereits bestandenen Prüfungen oder Teilprüfungen als nicht bestanden werten.

§ 14 Prüfungsergebnis, Zeugnis und Urkunde

1. Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn der Prüfling die praktische oder theoretische Prüfung nicht bestanden hat. Sie gilt ferner als nicht bestanden, wenn der Prüfling an der Prüfung ganz oder teilweise nicht teilnimmt.
2. Das Gesamtergebnis ist unter Berücksichtigung des Schlüssels: Theorie = 30%, Praxis = 70% zu berechnen.
3. Der Prüfling erhält über die bestandene Prüfung und ihr Ergebnis ein Zeugnis und eine Urkunde. Der Teilbereich „Zeit“ erscheint nicht im Zeugnis.
4. Zeugnis und Urkunde werden vom PA ausgestellt und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des PA-Vorsitzenden und eines weiteren Mitgliedes des PA.
5. Über bestandene Prüfungsteile werden weder Zeugnisse oder Urkunden, noch irgendwelche Bescheinigungen ausgestellt.
6. Ist die Prüfung nicht bestanden, so hat der PA dies dem Prüfling unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Zeugnisse, Urkunden oder sonstige Bestätigungen werden in diesem Fall nicht erstellt – auch nicht für Teile der Prüfung.

§ 15 Einspruch gegen Entscheidungen des PA

1. Dem Prüfling steht gegen Entscheidungen des PA das Recht des Einspruchs zu. Der Einspruch muss schriftlich und unter Angaben von Gründen erfolgen. Er muss spätestens zwei Wochen nach Bekanntwerden der beanstandeten Entscheidung mit eingeschriebenem Brief beim Vorsitzenden des PA eintreffen.
2. Sollte sich ein Einspruch gegen eine Entscheidung des PA unmittelbar vor oder während der Prüfung selbst richten, ist der Einspruch innerhalb von fünfzehn Minuten nach Bekanntwerden der beanstandeten Entscheidung zu erheben. Der Einspruch muss schriftlich erfolgen und ist zu begründen. Er muss an den Vorsitzenden des PA gerichtet sein und diesem persönlich übergeben werden.
3. Werden dem Prüfling Entscheidungen mitgeteilt, die zu seinem Nachteil sind, so soll der diesbezüglichen Information an den Prüfling folgender Text beigefügt werden:



"Gegen diese Entscheidung steht dem Prüfling das Recht des Einspruchs zu. Der Einspruch muss schriftlich und unter Angaben von Gründen erfolgen. Er muss spätestens zwei Wochen nach Bekanntwerden der beanstandeten Entscheidung mit eingeschriebenem Brief beim Vorsitzenden des PA, Dr. Alexander Wurthmann, Gewerbegebiet Achen 7, D 83137 Schonstett, eintreffen."

Dies gilt insbesondere für folgende Mitteilungen:

- a. über Versagung oder Widerrufung der Zulassung zur Prüfung
- b. über die erfolglose Teilnahme an der Prüfung

4. Über Einsprüche entscheidet der PA.

§ 16 Wiederholung der Prüfung

1. Prüfungswiederholungen sind zeitlich unbegrenzt auf Grundlage der zum Zeitpunkt einer erneuten Anmeldung zur Prüfung gültigen PO möglich. Eine Wiederholung der Prüfung auf Grundlage der vorliegenden PO ist also nur dann möglich, wenn diese zum Zeitpunkt der Anmeldung noch gültig ist.

§ 17 Mitgliedschaft in der Allianz für Pferdegesundheit e.V.

1. Jeder Hufpfleger / jede Hufpflegerin ist verpflichtet, mindestens für das Kalenderjahr, in dem er / sie seine / ihre Prüfung erfolgreich besteht und für das darauf folgende Kalenderjahr die Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied bei der Allianz für Pferdegesundheit e.V. zu erwerben. Ein eventueller Austritt nach dem Ablauf dieser zwei Jahre muss in Übereinstimmung mit der Satzung der Allianz für Pferdegesundheit e.V. erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt gegenwärtig € 90,- pro Kalenderjahr. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung der Allianz für Pferdegesundheit e. V. verwiesen. Die BESW wird auf Wunsch gerne ein Exemplar der aktuellen Satzung mit der Anschrift der Allianz für Pferdegesundheit e. V. zusenden.

§ 18 Sonstige Entscheidungen

1. Nach dieser Prüfungsordnung erforderliche, aber nicht geregelte weitere Entscheidungen trifft auf Ersuchen eines Beteiligten die BESW.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1.7.2019 in Kraft.



Lehrplan Funktionale Hufpflege

Theoriekurs	Huf und Bewegungsapparat	
Lernziel	Lerninhalt	Hinweise zur Durchführung
Inhalt des Lehrgangs	Einführung	
Knochenaufbau des Pferdes	Osteologie (Lehre von den Knochen) Arthrologie (Lehre von den Gelenken)	<ul style="list-style-type: none"> ● Knochen, Aufbau und Wachstum ● Gelenke und ihre Funktion ● Lagebezeichnungen am Pferdekörper
	Osteologie und Arthrologie der Gliedmassen	<ul style="list-style-type: none"> ● Entwicklungsgeschichte der Gliedmassen ● Gliedmassensäule und -gürtel
Muskeln und Sehnen des Pferdes	Myologie (Lehre von den Muskeln) Sehnen und Bandapparat	Kenntnisse um die Wirkungsweise der Muskeln sowie des Sehnen- und Bandapparates und ihr Zusammenwirken <ul style="list-style-type: none"> ● Muskelaufbau ● Wichtigste Muskeln ● Aufbau von Sehnen, Bändern und Faszien
	Myologie der Gliedmassen	<ul style="list-style-type: none"> ● Wichtigste Muskeln ● Sehnen und Bänder ● Faszien ● Schleimbeutel ● Sehnenscheiden
Aufbau und Funktion des Hufes	<ul style="list-style-type: none"> ● Hornkapsel ● Weichteile des Hufs ● Funktion des Hufs 	<ul style="list-style-type: none"> ● Huf als Hautorgan ● Bildung der Hornkapsel ● Hornwachstum ● Hornarten ● Polster, Ballen, Knorpel ● Schutzfunktion ● Tastsinn ● Gleitschutz ● Stossdämpfung ● Hornqualität ● Hufmechanismus
Hufformen	unterschiedliche Hufformen	<ul style="list-style-type: none"> ● regelmässiger Huf ● unregelmässiger Huf ● Wechselwirkung mit Gliedmassenstellung
Informationsquellen	<ul style="list-style-type: none"> ● Literatur, websites, Zeitschriften 	<ul style="list-style-type: none"> ● Van Nassau, Ruthe, Hertsch, Deacon, Huf-explorer, Der Huf



Theoriekurs		Arbeitstechniken der Funktionalen Hufpflege	
Lernziel	Lerninhalt	Hinweise zur Durchführung	
Gliedmassenstellungen	unterschiedliche Huf- und Gliedmassenstellungen	<ul style="list-style-type: none"> ● regelmässige Stellung ● unregelmässige Stellung ● von der Seite ● von vorne ● von hinten 	
Bewegungsabläufe	<ul style="list-style-type: none"> ● Gangarten ● Gliedmassen in Bewegung 	<ul style="list-style-type: none"> ● Schritt etc. ● Gliedmassenführung ● Bewegungsphasen ● Fussungsarten ● Zusammenwirken von Skelett, Sehnen, Bändern, äusserem und innerem Huf in der Bewegung 	
	Lahmheiten	<ul style="list-style-type: none"> ● Erkennen ● Lahmheitsgrade ● Einteilung nach Bewegungsphasen 	
Grundlagen der Biomechanik	Grundkräfte der Bewegung	<ul style="list-style-type: none"> ● Reibung ● Hebel ● Bodenreaktionskräfte ● Fliehkräfte 	
Ansätze der Hufpflege	Grundelemente	<ul style="list-style-type: none"> ● Bestandsaufnahme ● Orientierungslinien am Huf ● Dokumentation 	
	an regelmässigen laufenden und stehenden Pferden	<ul style="list-style-type: none"> ● Bearbeitungsziele ● Bearbeitungsmethoden ● Leitlinien Barhufbearbeitung 	
	an unregelmässigen laufenden und stehenden Pferden	<ul style="list-style-type: none"> ● Bearbeitungsziele ● Stellungskorrekturen ● Leitlinien Barhufbearbeitung 	
Klassische Hufbearbeitungstheorien	Ansätze und Theorien	<ul style="list-style-type: none"> ● Zehenachsentheorie ● Fesselstandstheorie ● Kronrandtheorie ● Fussungstheorie ● Sohle-Strahl-Ebene-Verfahren 	
Moderne Hufbearbeitungstheorien	Weitere Hufbearbeitungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> ● Hufheilpraktik ● Huforthopädie ● Natural Hoofcare ● Four-Point-Trim ● Natural Balance Hoofcare ● F-Balance 	
Spezialfälle der Hufbearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> ● Fohlenhufe ● Alte Pferde ● Umstellung auf Barhuf 	<ul style="list-style-type: none"> ● Bearbeitung in Abhängigkeit von den Gegebenheiten ● Stellungskorrektur bei Fohlen 	



Erste Hilfe am Huf	Versorgung in akuten Notfällen	<ul style="list-style-type: none"> ● Wundversorgung und Verbandslehre ● Hufrehe ● Nageltritt ● Anlegen von Hufverbänden
Umgang mit dem Pferd	Handhabung des Pferdes bei der Hufbearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> ● Sozialgefüge ● Gewöhnung
Werkzeuge, Hilfsmittel	Werkzeuge der Funktionale Hufpflege	<ul style="list-style-type: none"> ● Einsatzzwecke ● Anforderungen an Qualität ● Bezugsquellen ● Werkzeugpflege und –wartung
Gesundheitsvorsorge	Wirbelsäulenunterstützende Gymnastik	<ul style="list-style-type: none"> ● Kenntnis über und Durchführen von gymnastischen Ausgleichsübungen ● Herausstellen der Bedeutung von Ausgleichsgymnastik ● schonende Arbeitshaltungen ● gesundheitliche Auswirkungen
Beachtung der Arbeitssicherheit	Unfallverhütung	<ul style="list-style-type: none"> ● Schutzkleidung ● Sicherheitsausrüstung des Hufpflegers ● Sicheres Werkzeug ● Einrichtung des Werkstattfahrzeugs ● sicherer Umgang mit dem Pferd ● Sichere Arbeitshaltung
Ergonomie	Optimierung der Gegebenheiten und Abläufe	<ul style="list-style-type: none"> ● Ausschuchen und Einstellen der Werkzeuge auf die Gegebenheiten des Hufbearbeiters ● Zeitsparendes Arbeiten

Theoriekurs		Huferkrankungen
Lernziel	Lerninhalt	Hinweise zur Durchführung
Huferkrankungen und ihre tierärztlichen Behandlungsmethoden	Ursachen, Verlauf und Behandlung Vorbeugen	<ul style="list-style-type: none"> ● Huflederhautentzündung ● Hufabszess ● Schale ● Spat ● Arthrose ● Nageltritt ● Hufknorpelverknöcherung ● Hufbeinfraktur ● Hornsäule ● Hufkrebs ● Erkrankung des Kronsaums ● Strahlfäule ● Hufrehe ● Hufrollenerkrankung ● Strahlbeinfraktur ● Erkrankung der weissen Linie



		<ul style="list-style-type: none"> ● Hohle und lose Wand ● Hornspalten
Grundlagen bildgebender Diagnoseverfahren	Röntgenaufnahmen, Kernspin, Ultraschall, Thermografie, Szintigrafie	Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen zur Interpretation von Röntgenaufnahmen, Kernspin, Ultraschall, Thermografie, Szintigrafie

Theoriekurs

Huferkrankungen und Funktionale Hufpflege

Lernziel	Lerninhalt	Hinweise zur Durchführung
Funktionale Hufpflege	an deformierten Hufen	<ul style="list-style-type: none"> ● Flachhuf ● Vollhuf ● Zwanghuf ● Rinnen ● Bockhuf ● Ringbildung ● Hornspalten ● Krummer Huf
	Bearbeitung erkrankter Hufe	<ul style="list-style-type: none"> ● Strahlfäule ● Hufrehe ● Hufrollenerkrankung ● Erkrankung der weissen Linie ● Hohle Wand ● Hornspalten ● Arthrose
		<ul style="list-style-type: none"> ● Herausstellen der Abgrenzung zur tierärztlichen Behandlung ● Aufzeigen der Notwendigkeit zur Zusammenarbeit mit Huftechniker, Hufschmied und Tierarzt



Theoriekurs		Hufschutz
Lernziel	Lerninhalt	Hinweise zur Durchführung
Hufschutzarten	Materialien und Formen	Bandbreite der gängigen Hufschutzarten Verschiedene Materialien und Befestigungstechniken und ihre Einsatzgebiete <ul style="list-style-type: none"> ● Hufschuhe ● Kunststoff ● Aluminium ● Eisen ● Kombinationshufschutz ● Kunsthorn ● Kleber ● Einlagen, Polster und Gleitschutz
	Eigenschaften im Vergleich	<ul style="list-style-type: none"> ● Gewicht ● Dämpfung ● Elastizität ● Abrieb ● Vibration
	Einsatzmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ● Grundlegende Möglichkeiten

Theoriekurs		Grundlagen der manuellen Therapien am Pferd
Lernziel	Lerninhalt	Hinweise zur Durchführung
Manuelle Therapien	Überblick und Unterschiede	Physiotherapie, Osteopathie, Chirotherapie, Lymphdrainage etc.
Physiotherapie	Entstehung und spezifische Sichtweise	Altertum bis heute, Übertragung aufs Pferd
Physiotherapeutische Analyse	Untersuchungstechniken	Palpation, Beweglichkeitstests, Blockaden
Physiotherapeutische Therapie	Kenntnisse der Behandlungsweisen	Manuelle Techniken, physikalische Techniken (Kälte, Wärme, Strom, Wasser, Licht, Magnetfeld etc.), Rehabilitation, Trainingslehre, Lymphdrainage
Osteopathie	Entstehung und spezifische Sichtweise	kraniosakrale Osteopathie, viszerale Osteopathie, Übertragung aufs Pferd, Still und Giniaux
Osteopathische Analyse	Untersuchungstechniken	Palpation, Beweglichkeitstests, Läsionen, Blockierungen
Osteopathische Therapie	Kenntnisse der Behandlungsweisen	Wiederherstellung der Mobilität
Chirotherapie	Entstehung und spezifische Sichtweise	Wirbelfehlstellungen, Atkinson, Palmer, Übertragung aufs Pferd
Chirotherapeutische Analyse	Untersuchungstechniken	Palpation, Beweglichkeitstests, Gelenkspiel, Subluxation
Chirotherapeutische Therapie	Kenntnisse der Behandlungsweisen	Korrektur von Fehlstellungen
Zusammenarbeit mit manuellen Therapeuten	Erkennen von manuell zu bearbeitenden Situationen	Anzeichen, die die Einschaltung von manuellen Therapien erfordern



Theoriekurs		Allgemeine Berufskunde	
Lernziel		Lerninhalt	Hinweise zur Durchführung
Berufsspezifische Grundlagen	Rechts-	Tierschutzgesetz und entsprechende Verordnungen	<ul style="list-style-type: none">● Anforderungen an die Hufbearbeitung● Verhalten bei Verletzung des Tierschutzes
		Verbotene Handlungen	<ul style="list-style-type: none">● Hufgeschwüre● Sedation● Extraktion
Zugang zum Beruf		Erlaubnispflichten	<ul style="list-style-type: none">● Hufbeschlaggesetz und –verordnung der Hufpflege● Rechtsprechung● Abgrenzung von der Tätigkeit der Huftechnik, des Hufbeschlags und der Tiermedizin
Zugang zum Markt		Existenzgründung	<ul style="list-style-type: none">● Marktforschung● Preispolitik● Kommunikationspolitik
		Rechtliche Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none">● Vertragsrecht● Steuerrecht● Versicherung● Kammerzugehörigkeit● Datenschutz
Pflichten der Heilberufe		Rechtslage und Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none">● Sorgfalt● Fortbildung● Beratung● Dokumentation● Hilfeleistung

**Praktische Funktionale Hufpflege**

Lernziel	Lerninhalt	Hinweise zur Durchführung
Erkennen und Beurteilen des Laufverhaltens	<ul style="list-style-type: none">● Bestandsaufnahme● Stellung, Fassung und Bewegung	<ul style="list-style-type: none">● Bewegungsanalyse in Schritt und Trab von vorne, hinten und von der Seite● Erkennen von Lahmheiten, Taktstörungen und -fehlern● Vorführen des Pferdes in allen Grundgangarten (außer Galopp), Beurteilung im Freilaufen und Beurteilung im Freilaufen und an der Hand auf festem Boden
Festlegen von Funktionale Hufpflegemassnahmen	Ableitung aus der Bestandsaufnahme	<ul style="list-style-type: none">● Funktionale Hufpflegemassnahmen aus Bewegungsanalyse, Gespräch mit dem Halter und weiteren Einflussfaktoren ableiten● Nutzung● Hornqualität● Erkrankungen
Durchführen von Funktionale Hufpflegemassnahmen	Praktische Funktionale Hufpflege	<ul style="list-style-type: none">● Durchführen von Hufpflegemassnahmen bei verschiedenen Pferderassen unter unterschiedlichen Haltungsbedingungen● Praktische Hufpflegeausbildung in verschiedenen Stallungen unter Aufsicht eines Hufpflegeausbilders
Sicherheit und Gesundheit	Praktische Anwendung der einschlägigen Vorschriften und Ratschläge	<ul style="list-style-type: none">● Arbeitssicherheit● Gesundheitsvorsorge● Tierschutz● Ergonomie